

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0710/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.01.2020 Verfasser: FB 45/400						
<b>Umzug der Grundschule Michaelsbergstraße, TO-Antrag von CDU und SPD vom 03.12.2019</b>							
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">13.02.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.02.2020	Schulausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.02.2020	Schulausschuss	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die KGS Michaelsbergstraße von ihrem derzeitigen Standort Michaelsbergstraße 14 in das Schulgebäude der GHSurtscheid, Malmedyer Str. 12, 52066 Aachen, zu verlagern.

Als Zeitpunkt hierfür beschließt der Schulausschuss den 01.08.2023 (Beginn des Schuljahres 2023/24).

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es werden finanzielle Aufwendungen für bauliche Maßnahmen und Renovierungsarbeiten entstehen.  
Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar.

## Erläuterungen:

Mit ihrem gemeinsamen Tagesordnungsantrag vom 03.12.2019 haben die CDU- und die SPD-Fraktion beantragt, den Punkt „Umzug der Grundschule Michaelsbergstraße“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses zu nehmen. Das Verlagern der KGS Michaelsbergstraße wurde bereits in dem Schulausschuss vom 04.04.2019 thematisiert.

### 1. Raumbestand und mögliche Nutzung des Schulstandortes Malmedyer Str. 12

Die GHSurtscheid wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 16.05.2018 (FB 45/0473/WP17) zu dem Schuljahresende 2022/23 hin auslaufend geschlossen. Das Schulgebäude dieser Hauptschule besteht aus zwei Gebäudekomplexen mit folgendem Raumbestand:

	<b>Unterrichtsräume (&gt; 65 m<sup>2</sup>)</b>	<b>Differenzierungsräume (&lt; 65 m<sup>2</sup>)</b>	<b>Fachräume</b>
<b>Altbau</b>	13	3	5
<b>Neubau</b>	1	10	2
<b>insgesamt</b>	14	13	7

In der Vorlage FB 45/0588/WP17 für die Sitzung des Schulausschusses vom 04.04.2019 wurde, um eine erste grobe Einschätzung geben zu können, auf der Grundlage von Quadratmetern dargelegt, dass ein Verlagern der KGS Michaelsbergstraße in den Altbau des Schulstandortes Malmedyer Straße – mit entsprechenden baulichen Anpassungen hinsichtlich geänderter Nutzungsmöglichkeiten der Räume – grundsätzlich mit Beginn des Schuljahres 2021/22 möglich wäre.

Die Hauptschule selber könnte ab dem genannten Zeitpunkt einschließlich ihrer Verwaltung in den Neubau umziehen und würde in dem Altbau weiterhin die dort befindlichen Fachunterrichtsräume (Physik inklusive Vorbereitung, zwei Werkräume, eine Lehrküche und ein Computerraum), zugänglich über einen Nebeneingang, nutzen.

Bei Erstellen der Vorlage für den 04.04.2019 wurde lediglich die gesamte vorhandene Quadratmeterzahl der beiden Gebäude zu Grunde gelegt. Ein Überprüfen der Gegebenheiten auf der Grundlage der Raumbedarfe hat das Nichtberücksichtigen der Tatsache aufgezeigt, dass die GHSurtscheid durchgehend drei Vorbereitungsklassen beschult und durch die auslaufende Schließung der Alkuinschule (Beschluss vom 02.07.2019) Schülerinnen und Schüler (SuS) an der GHSurtscheid absehbar angemeldet werden. Dies hat sich bereits in dem aktuellen Schuljahr stark bemerkbar gemacht. Dazu kommen die Förderschüler der Vorbereitungsklassen, die nach ihrer Beschulung in den Vorbereitungsklassen in den regulären Schulbetrieb aufgenommen werden. Ein Teil dieser SuS wird voraussichtlich an einer Hauptschule unterrichtet werden. Die Zahl der SuS, die an der GHSurtscheid beschult werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Die Hauptschule schrumpft daher deutlich langsamer, als dies im Frühjahr 2019 prognostiziert werden konnte.

Zudem werden seit dem Schuljahr 2014/15 der Käthe-Kollwitz-Schule (Berufskolleg unter der Trägerschaft der StädteRegion Aachen) Kurs-/Differenzierungsräume in dem Neubau der Schule

unentgeltlich überlassen. Ab Beginn des laufenden Schuljahres handelt es sich dabei um vier statt bis dahin zwei Räume. Schulisch ausgebildet werden dort u.a. Erzieherinnen und Erzieher.

## 2. Raumbedarf der GHS Burtscheid für das Schuljahr 2022/23

Abgestimmt mit der Schulleitung der GHS Burtscheid ergeben sich für das Schuljahr 2022/23 voraussichtlich die nachfolgenden Raumbedarfe. Die Anzahl der Vorbereitungsklassen wurde bei den Überlegungen auf dem aktuellen Stand belassen. Durch die Verwaltung wird geprüft, ob die drei Vorbereitungsklassen weiterhin in der GHS Burtscheid beschult werden müssen oder ob ein Unterbringen dieser in einer anderen Schule möglich wäre.

<b>GHS Burtscheid</b>	<b>Bedarf mit Vorbereitungsklassen</b>	<b>Bedarf ohne Vorbereitungsklassen</b>
Jahrgangsstufe 10	2	2
Vorbereitungsklassen	3	0
Fachräume (inklusive Vorbereitung)	7	5
Förderraum je Jahrgangsstufe	1	1
Förderraum Klasse 10 b	1	1
Raum für Trainingsprogramm	1	1
Förderraum Vorbereitungsklasse	1	0
Verwaltung	4	4
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>20</b>	<b>14</b>

Die GHS Burtscheid wird bei Erhalt der drei Vorbereitungsklassen auch in ihrem letzten Schuljahr 2022/23, wie zuvor dargestellt, einen Bedarf von 16 Räumen - ohne Verwaltung - alleine für das ordnungsgemäße Beschulen ihrer SuS benötigen. Neun der vorhandenen elf Unterrichtsräume (66 m<sup>2</sup> und zehn Mal kleiner als 65 m<sup>2</sup>) sowie die beiden vorhandenen Fachräume in dem Neubau würden durch die GHS Burtscheid genutzt werden. Die darüber hinaus benötigten fünf Fachräume stünden in dem Altbau zur Verfügung. Demnach ergäbe sich ein ungenutzter Raumbestand von zwei Unterrichtsräumen in dem Neubau.

Voraussetzung dafür wäre, dass eine Lösung für die in dem Neubau fehlenden Verwaltungsräume für die Schulleitung und das Sekretariat sowie das Lehrerzimmer gefunden werden könnte. Diese Räume könnten gegebenenfalls aus den beiden ungenutzten Unterrichtsräumen hergestellt werden. Dafür müsste einer der beiden Räume geteilt werden, sofern dies baulich möglich wäre.

Bei Wegfall der drei Vorbereitungsklassen würde die GHS Burtscheid in dem Schuljahr 2022/23 einen Bedarf von zehn Räumen – ohne Verwaltung – haben. Fünf der vorhandenen elf Unterrichtsräume sowie die beiden Fachräume in dem Neubau könnten durch die GHS Burtscheid genutzt werden. Die darüber hinaus benötigten drei Fachräume stünden in dem Altbau zur Verfügung. Demnach ergäbe

sich ein ungenutzter Raumbestand von sechs Unterrichtsräumen in dem Neubau. Aus diesen Räumen könnten vier Verwaltungsräume (Schulleitung, stellv. Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer) für die GHS Burtscheid hergerichtet werden. Es ergäbe sich ein ungenutzter Raumbestand von weiteren zwei Unterrichtsräumen.

Die in dem Neubau befindliche Mensa, die Verpflegungsküche und das Schülercafé würden bei einem Zusammenlegen beider städtischer Schulen an einem Standort in dem Schuljahr 2022/23 gemeinsam genutzt werden müssen. Die Lehrertoiletten befinden sich ausschließlich in dem Altbau.

Das Nutzen durch das Berufskolleg könnte unter den gegebenen Raumbedarfen der beiden Schulen in dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr ermöglicht werden.

### **3. Raumbedarf der KGS Michaelsbergstraße für das Schuljahr 2022/23**

Nach dem aktuellen Stand – ohne den derzeitigen Raumbedarf der KGS Michaelsbergstraße zu verändern – ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Raumbedarfe für das Schuljahr 2022/23.

<b>KGS Michaelsbergstraße</b>	<b>Raumbedarf</b>
Unterrichtsräume	8
Mehrzweckräume	3
OGS-Gruppenräume	5
Sozialarbeit und OGS-Büro	2
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>18</b>

#### 4. Gegenüberstellung Raumbestand und Raumbedarf

In der Gegenüberstellung der Anzahl der vorhandenen Räume und der Raumbedarfe der beiden Schulen ergeben sich zu dem Schuljahr 2022/23 hin folgende Nutzungsmöglichkeiten:

##### Variante 1: Raumbedarfe bei Wegfall der drei Vorbereitungsklassen für das Schuljahr 2022/23

<b>Altbau</b>	<b>Raumbestand</b>	<b>Schule</b>	<b>Raumbedarf 2022/23</b>
Unterrichtsräume > 65 m <sup>2</sup>	13	KGS	8
OGS-Gruppenraum		KGS	5 (Summe 13)
Differenzierungsräume < 65 m <sup>2</sup>	3	KGS	3 (Mehrzweckräume)
Verwaltungsräume	5	KGS	5
Sozialarbeit/OGS- Büro	0	KGS	2
Fachräume	5	GHS	3
<b>Summe</b>	<b>26</b>		<b>26</b>

<b>Neubau</b>	<b>Raumbestand</b>	<b>Schule</b>	<b>Raumbedarf 2022/23</b>
Unterrichtsräume > 65 m <sup>2</sup>	1	GHS	2
Kursräume < 65 m <sup>2</sup>	10 (Summe 11)	GHS	3 (Summe 5)
Fachräume Chemie/Computer	2	GHS	2
Verwaltungsräume	0	GHS	4
<b>Summe</b>	<b>13</b>		<b>11</b>

##### Fazit:

In dem Neubau würden in dem Schuljahr 2022/23 zwei Räume über dem Bedarf zur Verfügung stehen.

Die GHS wird für ihren Unterricht Kursräume in einer Größe unter 65 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen müssen. Ob diese Kursraumgröße für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausreicht, kann aktuell, auch nach Rücksprache mit der Schulleitung, nicht eingeschätzt werden.

Ein Umziehen der GHS Burtscheid in den Neubau ist ausschließlich dann möglich, wenn Räume durch die Käthe-Kollwitz-Schule nicht mehr belegt und die Vorbereitungsklassen an anderen Schulen untergebracht werden würden.

## Variante 2: Raumbedarfe für das Schuljahr 2023/24

<b>Altbau</b>	<b>Raumbestand</b>	<b>Schule</b>	<b>Raumbedarf 2023/24</b>
Unterrichtsräume > 65 m <sup>2</sup>	13	KGS	8
OGS-Gruppenraum		KGS	5 (Summe 11)
Differenzierungsräume < 65 m <sup>2</sup>	3	KGS	3 (Mehrzweckräume)
Verwaltungsräume	5	KGS	5
Sozialarbeit/OGS- Büro	0	KGS	2
Fachräume	5	KGS	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>		<b>23</b>

<b>Neubau</b>	<b>Raumbestand</b>	<b>Schule</b>	<b>Raumbedarf 2023/24</b>
Unterrichtsräume > 65 m <sup>2</sup>	1		0
Kursräume < 65 m <sup>2</sup>	10 (Summe 11)		0
Fachräume Chemie/Computer	2		0
Verwaltungsräume	0		0
<b>Summe</b>	<b>13</b>		<b>0</b>

### Fazit:

Für das Schuljahr 2023/24 stünden ausreichend Räume für die KGS Michaelsbergstraße an dem Schulstandort Malmedyer Straße zur Verfügung. Die Bedarfe des Berufskollegs könnten in dem Neubau gedeckt werden.

### **5. Empfehlung der Verwaltung**

Da die GHSurtscheid auslaufend geschlossen wird, wäre - wie bereits ausgeführt - ein Verlagern der KGS Michaelsbergstraße zu dem Schuljahr 2022/23, d.h. zum 01.08.2022, ausschließlich mit einer erheblich eingeschränkten Nutzung (stark reduzierter Verwaltungsbereich oder Wegfall der drei Vorbereitungsklassen für die GHSurtscheid) möglich. Darüber hinaus könnten Räume für das Berufskolleg nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Die exakten Raumnutzungen müssten in dem Rahmen weiterer Planungen mit dem städtischen Gebäudemanagement (E 26) abgestimmt werden.

Aus Sicht der Schulverwaltung wird vorgeschlagen, aus den nachfolgend zusammengefassten Gründen erst ab dem Schuljahr 2023/24, d.h. ab dem 01.08.2023, den Schulbetrieb der KGS Michaelsbergstraße in dem Gebäude Malmedyer Str. 12 aufzunehmen:

1. Die dargestellte Problematik bezüglich der fehlenden Verwaltungsräume wäre ohne kosten- und lärmintensive Umbaumaßnahmen geklärt.
2. Die eventuell notwendigen Renovierungsmaßnahmen könnten bereits ab Frühjahr 2023 erfolgen und müssten nicht während des laufenden Schulbetriebes vorgenommen werden, da zu diesem Zeitpunkt das letzte Schuljahr der GHSurtscheid bereits beendet wäre und die Schule das Gebäude Malmedyer Str. 12 nicht mehr benötigen würde.
3. Der Käthe-Kollwitz-Schule könnten dringend benötigte Räume überlassen bleiben, zumal auch seitens der Stadt Aachen ein großer Bedarf an dort ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher besteht.

**Anlage/n:**

Tagesordnungsantrag CDU und SPD vom 03.12.2019